

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Reformieren, entlasten, vorbereiten: Die Zukunft der Jurist*innenausbildung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. über die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) einen breiten Stakeholder-Prozess mit dem Ziel der Verbesserung der juristischen Ausbildung zu initiieren, der alle relevanten Akteur*innen – darunter Studierende, Referendar*innen, Dozierende, Prüfungsämter und Berufsverbände – in die Diskussion über die Reform der juristischen Ausbildung einbezieht, um zukunftsweisende Lösungen für eine zeitgemäße und praxistaugliche juristische Ausbildung zu erarbeiten.
2. für eine höhere Transparenz bei der Notenvergabe im 1. und 2. Staatsexamen zu sorgen und die Prüfungskommissionen paritätisch zu besetzen. Es sollen regelmäßige Untersuchungen zur Notenvergabe bei der Erst- und Zweitkorrektur der juristischen Staatsprüfungen in Berlin durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind anonymisiert von unabhängigen wissenschaftlichen Stellen auszuwerten und zu veröffentlichen, um die Transparenz zu erhöhen. Bei der Feststellung eines systematischen Ankereffekts soll die Einführung einer blinden Zweitkorrektur geprüft werden.
3. sich bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) für die Einsetzung einer bundesweiten Expert*innenkommission einzusetzen mit dem Ziel, die Stofffülle zu reduzieren. Die Kommission soll einen Vorschlag zur Kürzung des Prüfungsstoffs in der juristischen Ausbildung erarbeiten mit dem Ziel, den Prüfungsstoff auf die zentralen Inhalte zu fokussieren, um die Ausbildungsbelastung zu verringern und mehr Raum für tiefere inhaltliche Auseinandersetzungen zu schaffen. Neuer Prüfungsstoff darf nur dann eingeführt werden, wenn im Gegenzug alter Prüfungsstoff gestrichen wird.

4. die Einführung alternativer praxisrelevanter Prüfungsformate in der juristischen Ausbildung in Berlin zu prüfen und sich für eine stärkere Gewichtung der praktischen Leistungen während der Referendarzeit bei der Note des zweiten juristischen Staatsexamens einzusetzen.
5. sich für die strukturelle Stärkung der universitären Repetitorien durch die Einführung von Lehrprofessuren nach dem Vorbild anderer erfolgreicher Modelle (z. B. Passau) einzusetzen.
6. für die Arbeitsgemeinschaften im Referendariat gemeinsam mit dem Kammergericht ein strukturiertes didaktisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Bestandteil hiervon soll sein, Fortbildungen in den Grundlagen der Didaktik für alle AG-Leiter*innen anzubieten und verpflichtend zu machen sowie hauptamtliche AG-Leiter*innen einzustellen.
7. das Kammergericht dabei zu unterstützen, im Referendariat die Klausurenkurse häufiger anzubieten, den Klausurenstoff zu aktualisieren und auch eine Korrektur der Übungsklausuren durchzuführen, um die Referendar*innen besser auf das 2. Staatsexamen vorzubereiten. Den Referendar*innen ist eine Vorbereitung auf das Examen ohne kommerzielle Repetitorien zu ermöglichen. Dafür sollte das Kammergericht in den Monaten vor einer Prüfungskampagne freiwillige, kompakte Wiederholungs- und Vertiefungskurse für die wichtigsten Rechtsgebiete anbieten, wie z.B. der Crashkurs des Hanseatischen OLG in Hamburg.
8. das Kammergericht dauerhaft mit ausreichend finanziellen Mittel auszustatten, damit es seinem Ausbildungsauftrag gerecht werden kann. Die Honorare für AG-Leiter*innen müssen erhöht werden, um diese Tätigkeit insbesondere auch für Rechtsanwält*innen attraktiver zu machen. Justizeigene Unterrichtsräume und die Bibliotheken der Gerichte sollen mit W-Lan ausgestattet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. Dezember 2025 und danach regelmäßig zum 1. Dezember eines jeden Jahres zu berichten.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist die juristische Ausbildung zu Recht wieder vermehrt in den Fokus der politischen Auseinandersetzung gerückt. Die Initiative iur.reform hat eine groß angelegte Studie zum Reformbedarf in der juristischen Ausbildung veröffentlicht.¹ Der Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) – ein Zusammenschluss aller Fachschaften an den juristischen Fakultäten – hat vor kurzem die sog. Referendariatskommission (RefKo) gegründet und Forderungen zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes aufgestellt.²

Die juristische Ausbildung steht auch in Berlin vor großen Herausforderungen, die sowohl die Studierenden und Referendar*innen als auch die Justiz selbst betreffen. Der derzeitige Ausbildungsprozess ist von einer enormen Stoffmenge und unklaren Prüfungsanforderungen geprägt, was häufig zu Überforderung und Unzufriedenheit unter den Studierenden führt.

¹ Siehe <https://iurreform.de/die-studie>.

² Siehe <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/referendariat-reform-vorbereitungsdienst-refko-refv-brf-forderungen-missstaende> und <https://bundesfachschaft.de/stellungnahmen>.

Bundesweit liegt die Abbruchquote im Jurastudium bei 20 bis 25 Prozent, was die hohen Belastungen der Studierenden deutlich macht. Zudem fehlt es an praxisnahen Ausbildungsinhalten, was die Studierenden unzureichend auf das spätere Berufsleben vorbereitet.

Auch im zweiten Abschnitt der Ausbildung, dem Referendariat, kämpfen die angehenden Jurist*innen mit hohen Anforderungen. Hoher Leistungsdruck, psychische Belastung, Mangel an Betreuung und Struktur sowie fehlende Praxisnähe sind die wesentlichen Kritikpunkte der Studie von iur.reform.

Der Fachkräftemangel in der Berliner Justiz wird akut. Es werden, insbesondere wegen der anstehenden Pensionierungswelle, künftig Richter*innen und Staatsanwält*innen fehlen, um die steigende Arbeitsbelastung und den Zustrom an Verfahren zu bewältigen.

Zusammengefasst zeigt sich, dass dringend Reformen in der juristischen Ausbildung notwendig sind, um den Studierenden den Weg zu einer erfolgreichen Karriere zu ebnen. Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, den Fachkräftemangel in der Justiz zu bekämpfen und die Ausbildungsbedingungen nachhaltig zu verbessern, sind die folgenden Maßnahmen notwendig:

1. Einleitung eines Stakeholder-Prozesses

Ein erster Stakeholder-Prozess (Loccum-Prozess von 1968) setzte sich für eine praxisnähere und interdisziplinäre juristische Ausbildung ein. Ziel war es, Theorie und Praxis in einer einstufigen Ausbildung zu vereinen. Die Reform betonte die Integration von Sozial- und Humanwissenschaften zur besseren Kontextualisierung juristischer Entscheidungen. Aktuell ist zur Reform der juristischen Ausbildung erneut ein breiter Stakeholder-Prozess notwendig. Es ist ein offener Dialog zwischen allen relevanten Akteur*innen der juristischen Ausbildung notwendig, um Reformvorschläge zu erarbeiten, die sowohl die Bedürfnisse der Studierenden als auch der Beschäftigten in der Justiz berücksichtigen. Der Stakeholder-Prozess soll die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen zusammenführen, um praktikable Lösungen zu finden. So soll sichergestellt werden, dass die Reformen auf breiter Zustimmung basieren und nachhaltig wirken.

2. Einführung transparenter Notengebung und paritätische Besetzung der Prüfungskommissionen

Intransparente Notengebung schafft Unsicherheit und Frustration unter den Studierenden. Um Vertrauen in das Bewertungssystem zu schaffen, ist die Implementierung eines transparenten Bewertungssystems unerlässlich. Regelmäßige wissenschaftliche Evaluierungen der Notenvergabe sollen sicherstellen, dass die Bewertungsmaßstäbe nachvollziehbar sind und ein kognitiver Verzerrungseffekt, bei dem Menschen bei der Beurteilung oder Schätzung eines Wertes stark von einer anfänglichen Information, dem sogenannten „Anker“, beeinflusst werden, vermieden werden. Dies wird nicht nur die Zufriedenheit der Studierenden erhöhen, sondern auch die Integrität der Prüfungsprozesse stärken und die Chancengleichheit fördern. Denn noch immer ist das Haupteinstellungskriterium in juristischen Berufsfeldern die Note der zweiten Staatsprüfung.

Gerade die Bewertung der zweiten juristischen Prüfung ist aus vielerlei Gründen intransparent und erscheint teilweise willkürlich. Untersuchungen zeigen zudem auf, dass weiblich oder migrantisch gelesene Menschen in diesem Zusammenhang Diskriminierung erfahren, was

insbesondere auf schlechtere Bewertungen durch homogene, überwiegend männlich besetzte Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung zurückzuführen ist.³

3. Reduzierung des Prüfungsstoffs

Die enorme Menge an Prüfungsstoff und Themen überfordert viele Studierende, was häufig in einer frühen Abbruchentscheidung mündet. Eine gezielte Reduzierung des Prüfungsstoffs wird es den Studierenden ermöglichen, sich intensiver mit den wesentlichen Inhalten auseinanderzusetzen. Die Einrichtung einer Expert*innenkommission zur Überprüfung und Anpassung des Prüfungsstoffs gewährleistet, dass nur relevante und praxisnahe Themen in die Prüfungen aufgenommen werden.

4. Einführung praxisorientierter Prüfungsformate

Die Jurist*innenausbildung muss sich stärker an den Anforderungen der Praxis orientieren. Die Entwicklung und Einführung praxisnaher Prüfungen, wie Moot Courts und praktische Fallbearbeitungen, ermöglicht es den Studierenden, ihr theoretisches Wissen in realistischen Szenarien anzuwenden. Dies fördert nicht nur das Verständnis, sondern bereitet die Studierenden und Referendare auch optimal auf die Herausforderungen in ihrem späteren Berufsfeld vor.

5. Stärkung der universitären Repetitorien

Die kommerziellen Repetitorien spielen eine zentrale Rolle in der Vorbereitung auf die Staatsprüfungen. Studierende der Rechtswissenschaft geben dafür im Durchschnitt zwischen 1.000 und 3.000 Euro zur Vorbereitung auf das erste Staatsexamen aus. Dies belastet insbesondere Studierende aus einkommensschwachen Familien enorm und verstärkt soziale Ungleichheiten im Jurastudium. Daher sollen universitäre Repetitorien verstärkt werden. Die Einrichtung von Lehrprofessuren, die sich ausschließlich auf die Lehre konzentrieren, soll die Qualität der universitären Repetitorien erhöhen. Durch gezielte Unterstützung können die Studierenden besser auf die Anforderungen der Prüfungen vorbereitet werden. Dies trägt dazu bei, die Durchfallquoten zu senken und die Absolvent*innen in die Lage zu versetzen, die hohen Standards der Justiz zu erfüllen.

6. Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften im Referendariat

Das Herzstück der Ausbildung während des Referendariats sind die Einführungslehrgänge und die Arbeitsgemeinschaften. Die Einführungslehrgänge sollen die Referendar*innen zu Beginn jeder Station mit den entsprechenden Grundlagen ausstatten. Die Qualität der Arbeitsgemeinschaften ist derzeit sehr unterschiedlich. Sie brauchen ein strukturiertes didaktisches Gesamtkonzept. Das Kammergericht hat diesen Weg bereits begonnen und stellt den AG-Leiter*innen Unterlagen zur Verfügung. Diese müssen weiterentwickelt werden. Neben einem schon jetzt bestehenden allgemeinen Stoffplan braucht es einen konkreten, stundenweisen Lehrplan mit ausführlichen Unterlagen (Fälle, ausformulierte Lösungsskizzen, Vortragsfolien). Die Einhaltung des Lehrplans und die Verwendung von wesentlichen Unterlagen muss für AG-Leiter*innen verpflichtend sein. Die Arbeitsgemeinschaften sind – wie bisher auch – kontinuierlich zu evaluieren. AG-Leiter*innen mit schlechten Evaluationsergebnissen sind gesondert zu schulen und bei anhaltenden schlechten Evaluationen nicht einzusetzen. Fortbildungen in den Grundlagen der Didaktik sind für alle AG-Leiter*innen anzubieten und verpflichtend zu machen. Es sind hauptamtliche AG-

³ Siehe <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/studie-frauen-migranten-bewertung-examen-jura-schlechtere-noten>.

Leiter*innen einzustellen, wie es in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird. Dies führt zu einer größeren Kontinuität in der Lehre. Außerdem kann so die kontinuierliche Fort- und Weiterentwicklung der AG-Unterlagen sichergestellt werden.

7. Klausurenkurse im Referendariat

Neben der Wissensvermittlung in Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaften ist es für die Referendar*innen von enormer Bedeutung, Klausurpraxis zu gewinnen. 60 Prozent der Gesamtnote der zweiten Staatsprüfung wird durch die Note der Aufsichtsarbeiten gebildet. Zwar bietet das Kammergericht für die Referendar*innen derzeit einen Klausurenkurs mit ausformulierten Lösungen an. Dieser findet jedoch nur alle zwei Wochen statt, sodass selbst bei einer Teilnahme von Beginn des Referendariats an nicht die Vielgestaltigkeit von Klausurtypen und Sachverhalten abgedeckt und geübt werden kann. Auch verwendet das Kammergericht in dem Klausurenkurs sehr alte Sachverhalte. Hier ist zu fragen, wie die Jurist*innen der Zukunft ausgebildet werden sollen, wenn die Ausbildung mit Fragestellungen der Vergangenheit erfolgt. Zudem bietet das Kammergericht keine Korrektur der Klausurbearbeitungen der Referendar*innen an. Hier versucht der Personalrat der Referendar*innen derzeit, den Lerneffekt für die Referendar*innen zu erhöhen, indem er eine Korrektur eigenständig organisiert. Pro Klausur müssen die Referendar*innen aber 15 Euro bezahlen, sodass ihnen im Vergleich zur geringen Unterhaltsbeihilfe ein nicht zu unterschätzender finanzieller Aufwand entsteht. Demgegenüber bieten andere Ausbildungsbezirke, etwa in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, wöchentlich stattfindende Klausurenkurse an, die unentgeltlich von erfahrenen Korrektor*innen aus der zweiten Staatsprüfung korrigiert werden. Zudem können dort die Probeklausuren über die Software geschrieben, eingereicht und korrigiert werden, die auch in den Aufsichtsarbeiten der zweiten Staatsprüfung verwendet wird. Ein solches Angebot ist auch für die Referendar*innen in Berlin unbedingt notwendig, um sich hinreichend auf die zweite Staatsprüfung vorbereiten zu können.

8. Finanzielle Ausstattung des Kammergerichts

Eine gute Ausbildung braucht gute Bedingungen. Das Kammergericht muss dauerhaft und planbar mit ausreichend finanziellen Mittel ausgestattet werden, um seinem Ausbildungsauftrag gerecht werden zu können.

Berlin, den 7. April 2025

Jarasch Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen